

Nutzungsbedingungen Parkplatz

Die Stellplatzanlage steht von montags bis sonntags, jeweils von 6:00 bis 18:00 Uhr vorrangig den Parkausweisinhabern der WVE zur Verfügung.

Außerhalb dieser Zeit steht die Stellplatzanlage im Rahmen der folgenden Bedingungen jeder Person zum Parken von Pkw zur Verfügung:

1. Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 2,8 t sowie Wohnmobile dürfen hier nicht geparkt werden.
2. Mit dem Befahren der Stellplatzanlage kommt ein privatrechtliches Nutzungsverhältnis mit der Wirtschaftsvereinigung Eutin e. V. zustande. Gleichzeitig werden diese Benutzungsbedingungen anerkannt.
3. Fahrzeuge von Personen ohne Parkausweis werden montags bis sonntags ohne weitere Aufforderung von der Stellplatzanlage entfernt.
4. Fahrzeuge dürfen nur zum Zwecke des Parkens auf den markierten Standflächen abgestellt werden. Es sind die Grundsätze der Straßenverkehrsordnung zu beachten.
5. Die Benutzung der Stellplatzanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die Wirtschaftsvereinigung Eutin e. V. übernimmt keine Haftung für etwaige mit der Nutzung verbundenen Schäden.
6. Die Wirtschaftsvereinigung Eutin e. V. wird unberechtigt abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig von der Stellplatzanlage entfernen zu lassen.
7. Die Wirtschaftsvereinigung beauftragt einen Dienstleister mit der Einhaltung der Nutzungsbedingungen. Wir weisen darauf hin, dass dieser je Missbrauch bzw. widerrechtlicher Nutzung eine Gebühr in Höhe von 100€ in Rechnung stellt.
8. Bei Verstößen gegen die Benutzungsbedingungen wird die Wirtschaftsvereinigung Eutin e. V. von seinem Verfügungsrecht Gebrauch machen und den betreffenden Personen die weitere Nutzung untersagen.
9. Störungen können der Wirtschaftsvereinigung Eutin e. V. (Telefon 04521 / 790 62 13) gemeldet werden.

Wirtschaftsvereinigung Eutin e. V., Der Vorstand

